

Schrott im Gas-Auto

Nachträgliche Umrüstung: Verband Freier Gastankstellen warnt vor CNG- und LPG-Anlagen.



BFG-Vorsitzender Peter Ziegler übt deutliche Kritik

Dass die Benzinpreise mittel- und langfristig nicht fallen werden, gilt mittlerweile als Binsenweisheit. Als günstigere Alternative wird seit einigen Jahren der Gasantrieb propagiert – sowohl Flüssiggas (LPG) als auch Erdgas (CNG). Da aber die Umrüstung ab Werk erst langsam in Fahrt kommt, werden viele Autos nachträglich umgerüstet.

Doch das hat seine Tücken, wie der Bundesverband Freie Gastankstellen e.V. (BFG) nun mitteilt. Der Verband warnte in einer Mitteilung eindringlich vor dem Kauf und Einbau von LPG/CNG-Nachrüstanlagen sowie dem Kauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen mit nachgerüsteten Gasanlagen.

Als Gründe führt der Verband an, dass gesetzliche Vorschriften in Anlehnung an die UN ECE-R 115 /ECE-R 83/85/49/ und der ECE-R 67-01/02 (Typgenehmigungen) und im Zusammenhang mit der Wiedererteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 21 und Paragraph 19/2 StVZO nicht eingehalten würden. Gleiches gelte für technische Vorgaben durch die Gasanlagenhersteller für ihre Produkte in Verbindung mit der Abnahme durch „Technische Dienste“ zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis.

Auch werde die Norm ECE-R 83 Anhang 12 Abs. 1 der Gas-Gemisch-Erkennung und die damit verbundenen vorgeschriebenen Emissionswerte bei Euro 3 und 4 nicht ein-



„Hunderte Verfahren stehen bei den Gerichten in Deutschland an“

gehalten. Zudem gebe es manipulierte Gassteuergeräte und damit verbundene Zuführung von zwei Kraftstoffen gleichzeitig in den Verbrennungsraum (Benzin /LPG) sowie die Manipulation der OBD-Überwachung auf der Benzinseite unter Gasbetrieb.

Außerdem wirft der BFG den Umrüstern eklatante Verstöße gegen Verbraucherschutzbestimmungen und das Wettbewerbsrecht in Deutschland und der EU durch Gasanlagenhersteller/Großhändler/Importeure im Zusammenhang mit dem Verkauf

von „Nachrüstanlagen“ vor. Ebenfalls kritisiert der Verband das In-Verkehr-Bringen von Nachrüstgasanlagen mit gefälschten Abgasgutachten und Typgenehmigungspapieren in tausenden von Fällen, ohne dass der Gesetzgeber dies erkennen kann/konnte und damit verbunden das Fahren ohne gültige Betriebserlaubnis. Diese Liste von Verstößen könne noch um rund dreißig belegbare Positionen erweitert werden, die gegen Recht und Gesetze verstoßen (Typgenehmigung/Zulassungsverfahren), so der Verband.

„Neben meiner Verbandsarbeit leite ich ein Umrüsterunternehmen und sehe also, was passiert, wenn Umrüstanlagen nicht den Anforderungen entsprechen“, sagt BFG-Verbandsvorsitzender Peter Ziegler. „Bei zehn Instandsetzungsbetrieben haben wir insgesamt 3.000 kaputte Zylinderköpfe aufgrund mangelhafter Autogasanlagen gezählt. Das kann doch nicht sein“, so Ziegler.



Bei der Nachrüstung von Gasanlagen fehlt es zuweilen an der nötigen Sicherheit. In diesem Fall ist der Gastank nicht wie vorgeschrieben gesichert.

Hunderte Verfahren anhängig

Gasanlagenhersteller und Verkäufer vermarkteten zum Teil ihre Gasanlagen mit dem Vermerk „weder der Hersteller noch der Importeur übernimmt nach Einbau der Gasanlage eine Garantie auf Motor oder Antriebsstrang“. Somit bleibe die Verantwortung bei Motorschäden, verursacht durch die Gasanlage und deren Einbau, beim Umrüstbetrieb und dem Kunden.

Hunderte Verfahren ständen bei den Gerichten in Deutschland an. Der Ausgang sei für den Umrüstbetrieb und den Verbraucher wegen der Kompliziertheit in der Beweisführung immer mit einem Risiko, auch finanziell, verbunden. Der Gesetzgeber in Deutschland (Bund und Länder) sei in den vergangenen zwei Jahren ausführlich in schriftlicher Form über die Missstände informiert worden. Gleiches gelte für Brüssel (Abteilung von Günter Verheugen), da die Missstände natürlich auch die ganze Eurozone betrafen. „Leider konnten auch Medien-Berichte den Gesetzgeber nicht bewegen, einmal hinter die Kulissen zu schauen und die Nachrüstgasanlagen einmal durch Nicht-Lobbyisten auf Mängel überprüfen zu lassen“, so Verbandsvorsitzender Peter Ziegler.

Elbert Vliesshouwer vom Verband der Gasanlagenimporteure kann die Kritik indes nicht nachvollziehen: „Wir haben einen Arbeitskreis bestehend aus Mitarbeitern des Verkehrsministerium, der Dekra und Tüv

und haben den Vorwürfen schon mehrfach widersprochen. Alles was im Markt verbaut wird entspricht den ECE-Normen und ist somit legal. Es ist natürlich kaum zu vermeiden, dass Anlagen aus zweifelhaften Quellen verbaut werden, die dann Ärger machen. Zudem gibt es nicht qualifizierte Umrüstbetriebe. Außerdem muss man differenzieren und schauen, ob die Schäden wirklich von der Autogasanlage verursacht wurden.“

Küs: Zu sorglos

Dass beim Umrüsten nicht selten geschlundert wird, bestätigt auch die Prüfororganisation Küs. Schon zur IAA im September 2009 bemängelte man, dass mit Gasanlagen in Fahrzeugen sehr sorglos umgegangen werde. Vor allem Undichtigkeiten und mangelhafte Befestigungen der Schläuche und Leitungen seien beanstandet worden. Dazu komme die Tatsache, dass die eingebauten Autogasanlagen oft nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen seien.

„Bei den nachgerüsteten Gasanlagen in Fahrzeugen ist noch lange nicht der Standard erreicht, den die Verkehrssicherheit verlangt. Was unseren Experten teilweise vorgeführt wird, stimmt schon sehr nachdenklich. Wir empfehlen deshalb den Kunden, die Hände von Billigangeboten zu lassen und nur einen qualifizierten und anerkannten Betrieb mit der Umrüstung zu beauftragen“, warnte Christoph Diwo, der Technische Leiter der Küs.

Das kann Peter Ziegler aber wenig beruhigen: Der BFG werde seine ausgesprochene „Warnung an die Einbaubetriebe und Verbraucher“ erst zurücknehmen, wenn der Gesetzgeber in der Zukunft sicherstelle, dass mit dem In-Verkehr-Bringen und Verbau von Nachrüstgasanlagen in Deutschland und Europa die Verbraucher vor Schäden an Ihren Fahrzeugen (Motoren) geschützt werden. Viele der aufgeführten und der Staatsanwaltschaft überreichten Missstände seien unter www.bfg-ev.com auch nachzulesen.